



STADT AULENDORF

Hauptamt Tanja Mönikheim		Vorlagen-Nr. 20/009/2024	
Sitzung am 18.03.2024	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 6 Kalkulation der Nutzungsgebühren für städtische Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte - 5. Änderung der Satzung			
<p>Ausgangssituation: Das Gebäude in der Zollenreuter Straße 6 - ehemals Marland-Verlag - wurde wie bekannt von der Stadt erworben.</p> <p>In der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 16.03.2009 sind auch die Nutzungsgebühren für Unterkünfte festgelegt. Der § 13 der Satzung, der Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe enthält, wurde aufgrund Anmietung bzw. Kauf von Gebäuden schon mehrfach geändert. Nun soll das Gebäude Zollenreuter Straße 6 mit aufgenommen werden</p> <p>Es wurden zwischenzeitlich diverse Renovierungen durchgeführt, um in dem Gebäude obdachlose Personen und Asylbewerber unterzubringen. Unter Anderem wurden teilweise Küchen eingebaut, Elektro- und Sanitärarbeiten durchgeführt sowie Fliesen gelegt. Auch waren Umbaumaßnahmen zur Einhaltung des Brandschutzes notwendig.</p> <p>In dem Haus gibt es neun Wohnungen, in denen zwischen zwei und sechs Personen untergebracht werden sollen. Bei einer Vollbelegung ist eine Belegung mit 34 Personen geplant. In eine Wohnung ist bereits im März eine Familie eingezogen, drei weitere Wohnungen werden ab April belegt.</p> <p>Um einen Gebührenbescheid mit Nutzungsgebühren erlassen zu können, ist eine Kalkulation notwendig. Diese Gebührenkalkulation ist aus der Anlage 2 ersichtlich.</p> <p>Die Gebühren sind aufgeteilt in Unterkunfts- und Nebenkosten, wobei die Unterkunfts-kosten pro Wohnung und die Nebenkosten pro Person anfallen.</p> <p>Für die Unterkunfts-kosten wurden der abschreibungsfähige Betrag des Kaufpreises sowie die Kosten für die Renovierung und der Ausstattung angesetzt. Unter Unterhaltungskosten wurden Kosten der Objektbetreuer berücksichtigt.</p> <p>Für die Berechnung der Nebenkosten wurde der Verbrauch des Gebäudes Kornhausstraße 14 (Strom und Wasser) bzw. der Mockenstraße 4 (Gasheizung) als Vergleichswerte herangezogen sowie mit aktuellen Preisen auf die voraussichtliche Personenanzahl umgerechnet. Außerdem sind hier die Kosten für Abfall, Versicherung, Grundsteuer und Kosten für das WLAN enthalten.</p> <p>Die Nutzungsgebühr soll wie folgt festgesetzt werden: Grundgebühr pro Wohneinheit: 263 € Nebenkosten pro Person: 82 €</p>			
<p>Beschlussantrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der vorgelegten Kalkulation der Nutzungsgebühren für die städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte wird zugestimmt. 2. Der beigefügten 5. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 16.03.2009 wird zugestimmt. 			

Anlagen:

Anlage 1: 5. Änderung der Satzung

Anlage 2: Gebührenkalkulation

Anlage 3: Satzung vom 16.03.2009 nebst 1. – 3. Änderungen

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 08.03.2024